

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 14. Juni 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2010) und **Antwort**

Welche Perspektive gibt es für das Schloss Biesdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches Nutzungskonzept gibt es für das Schloss Biesdorf?

Antwort zu 1.: Das Schloss Biesdorf soll für die Präsentation von Kunstwerken aus dem Kunstarchiv Beeskow hergerichtet und ausgebaut werden.

Frage 2: Wie hoch sind die geplanten Sanierungskosten und welche Maßnahmen sollen im Einzelnen finanziert werden?

Antwort zu 2.: Für die Umsetzung des genannten Nutzungskonzeptes müssen das Ober- und Dachgeschoss unter Beachtung des Denkmalschutzes wiederhergestellt werden. Die Gesamtkosten aus Baukosten und der Einrichtung des Galeriebetriebes belaufen sich dabei nach groben und derzeit noch nicht belastbaren Schätzungen auf ca. 7,0 Mio. € netto. Eine belastbare und nach konkreten Maßnahmen aufgeschlüsselte Summe soll im Rahmen der Erstellung der BPU (Bauplanungsunterlage) zum Ende des Jahres 2010 vorliegen.

Frage 3: Treffen Informationen zu, dass Fördermittel für die Sanierung des Schlosses bewilligt wurden, wenn ja in welcher Höhe und durch wen?

Antwort zu 3.: Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme soll aus zwei Finanzierungsquellen erfolgen.

3,5 Mio. € wurden bereits durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie (DKL) bewilligt.

Die Beantragung öffentlicher Fördermittel beim Regierenden Bürgermeister - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten in Höhe von weiteren 3,5 Mio. € aus EFRE Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) wurden von der Stiftung Denkmalschutz Berlin vorgenommen.

Der Anteil, der nicht zur Deckung der Kosten für die Sanierung benötigt wird, steht für die Ausstattung und den Betrieb der Galerie zur Verfügung.

Frage 4: Wann soll die Auftragsvergabe auf welche Weise erfolgen?

Antwort zu 4.: Empfänger der Fördermittel ist die Stiftung Denkmalschutz Berlin. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen sowie die Bauherrschaft über das Schloss Biesdorf wird durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ermöglicht, indem mit der Stiftung Denkmalschutz Berlin für die Bauphase ein Überlassungsvertrag für die Immobilien Schloss Biesdorf abgeschlossen wird. Die Stiftung ist Fördermittelnehmer für die EFRE- und DKL-Mittel und wird die Auftragsvergabe entsprechend der Fördermittelkriterien nicht vor 2011 vornehmen.

Frage 5: Wird bei der Auftragserteilung sicher gestellt, dass die Grundsätze für die Vergabe öffentlicher Bauleistungen eingehalten werden?

Antwort zu 5.: Die gesamte Vergabe erfolgt durch die Stiftung Denkmalschutz Berlin. Es wird davon ausgegangen, dass die Vergabegrundsätze entsprechend der zwischen der Stiftung Denkmalschutz Berlin und den Fördermittelgebern getroffenen vertraglichen Vereinbarungen bzw. gemäß Förderbescheiden eingehalten werden.

Berlin, den 21. Juli 2010

In Vertretung

Dunger-Löper

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2010)